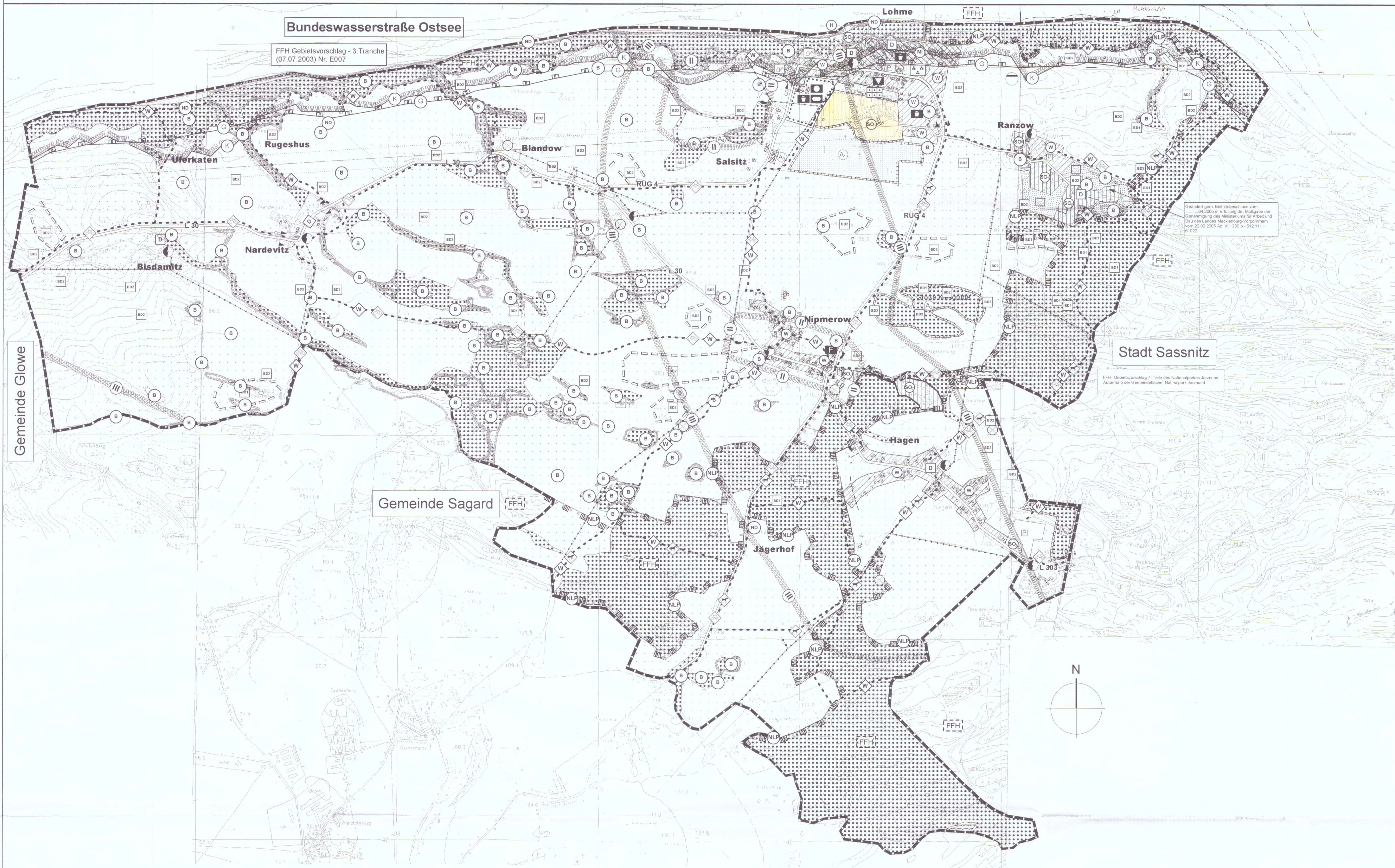


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LOHME / RÜGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Sondergebiete:
 - SO1 = "Teufelsberg" - Fläche Ferienhausgebiet § 10 BauNVO
 - SO2 = "Hafen" - Hafengebiet § 11 BauNVO
 - SO3 = "Parkplatz Hagen" - Fläche für kulturelle Veranstaltungen, Versorgungseinrichtungen, Handel und Gewerbe § 11 BauNVO
 - SO5 = "Pferdepension" - Fläche für Fremdenbeherbergung und Pferdepension § 11 BauNVO
 - SO6 = "Golfakademie Ranzow" - Fläche für Golfakademie und Hotel § 11 BauNVO
 - SO7 = Campingplatz Nipmerow § 10 BauNVO
- Mischgebiete (§ 8 BauNVO)

Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 & Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Spielplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Landesstraße L 30
- Kreisstraße RUG 4
- Beginn bzw. Ende der Ortsdurchfahrt
- Ruhender Verkehr
- Überörtliche Wanderwege
- Überörtliche Radwege
- Reitwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Abwasser
- Wasser
- Hauptversorgungsleitungen / Oberirdische Hochspannungsleitungen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingartenanlage
- Friedhof
- private Gärten
- Golf-Übungsplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Hafen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Trinkwasserschutzzone II
- Trinkwasserschutzzone III
- Küstenschutzstreifen zur Kliffoberkante (§ 89 LWaG MV)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 & Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, BauGB)
- Bodendenkmäler bei denen einer Überbauung oder Nutzungsänderung (auch der Umgebung) nicht zugestimmt werden kann gemäß §7 (1) bzw (7) DSchG M-V
- Bodendenkmäler deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann gemäß §7 (1) bzw (7) DSchG M-V
- Umgrenzungen von Bereichen, die dem Bodendenkmalschutz unterliegen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 & Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Nationalpark (§ 14 BNatSchG)
- Naturdenkmal (§ 17 BNatSchG & § 25 LNatSchG MV)
- Geschütztes Biotop (§ 20 LNatSchG)
- Gewässerschutzstreifen (§ 19 LNatSchG MV)

Sonstige Planzeichen

- Gebäudebestand
- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Grenze des FFH-Gebietsvorschlags 7: Teile des Nationalparks Jasmond (Stand 01.12.1999)
- Gebietsvorschlag - 3. Tranche (07.07.2003) Nr. E007
- Schutzgebiet gemäß Flora, Fauna, Habitat Richtlinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplan
- Richtfunkstrecke der Deutschen Telekom
- Waldabstand 50 m
- Für so gekennzeichnete Flächen wird die Genehmigung gem. Maßgabe der Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.02.2005 Az. VIII.230 b - 512.111 - 61022 und Beitriffsbeschluss der Gemeinde nachträglich bekannt gemacht

VERFAHRENSVERMERKE

Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 157), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP - Änderungsrichtlinie, der UVP - Richtlinie und weiter EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 12. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950)

Aufgestellt auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19.09.1990. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist folgend:

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung der Gemeindevertretung ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz (LPG)) am 10.08.2001 bekannt gegeben worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 1 Satz 1 BauGB ist durch eine öffentliche Versammlung am 16.12.1999 durchgeführt worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die von der Planung beruhten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.12.1998 und vom 03.03.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.01.2003 bis zum 07.02.2003 während folgender Zeiten (Mo. Mi. Do. 8.00 bis 16.00 Uhr, Di. 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, ist am 19.12.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den erneuerten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.11.2003 bis zum 22.12.2003 während folgender Zeiten (Mo. Mi. Do. 8.00 bis 16.00 Uhr, Di. 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, ist am 04.11.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den erneuerten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.03.2004 bis zum 05.04.2004 während folgender Zeiten (Mo. Mi. Do. 8.00 bis 16.00 Uhr, Di. 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, ist am 03.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den erneuerten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 27.05.2004 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde am 27.05.2004 gebilligt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 27.05.2004 gefassten Beschluss über die abschließende Abwägung und den abschließenden Beschluss des Flächennutzungsplan vom 27.05.2004 aufgehoben.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 23.09.2004 gefassten Beschluss über die abschließende Abwägung und den abschließenden Beschluss des Flächennutzungsplan vom 23.09.2004 aufgehoben.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 27.05.2004 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde am 27.05.2004 gebilligt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.02.2005 Az. VIII.230 b - 512.111 - 61022 mit Maßgaben und Auflagen - erteilt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen des Flächennutzungsplanes der Gemeindevertretung vom 18.04.2005 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 20.06.2006 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde am 20.06.2006 gebilligt.

Lohme, den 08.06.2006 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden im öffentlichen Bereich eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 22.06.2006 bis zum 27.06.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan ist am 27.06.2006 wirksam geworden.

Lohme, den 08.06.2006 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Gemeinde Lohme
Flächennutzungsplan

22.6.2006

M 1 : 10 000

Architektur & Stadtplanung

Dipl. Ing.
Rolf Bottenbruch
Stadtplaner AK M-V Regionalberater SRL

in Bürogemeinschaft mit

Hans - Jürgen Herrmann
Projektentwicklung

Dipl. Ing. (FH)
Kristian Kiodwig
Architekt AK M-V

Dorfstraße 59 18556 Breege
Tel. 038391 4040 Fax. 038391 40440
info@architektur-stadtplanung.com
www.architektur-stadtplanung.com